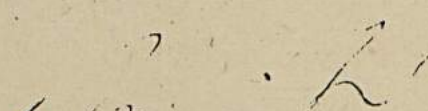
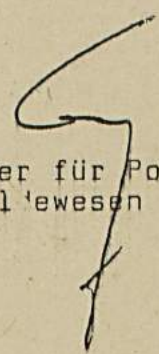


**Titel der Vorlage:**      Vertrieb von Presseerzeugnissen aus der  
BRD, Berlin (West) und dem übrigen Ausland  
in der DDR

**Grund der Einreichung:**      Erweiterung des Presseangebots  
in der DDR

Berlin, den 26. Januar 1990

  
**Regierungssprecher und Leiter**  
des Presse- und Informationsdienstes  
der Regierung der DDR

  
Minister für Post- und  
Fernmel'ewesen

Die Vorlage wurde  
abgestimmt mit:

Minister für Kultur  
Minister der Finanzen und Preise  
Minister für Außenwirtschaft

Zur Behandlung sollten  
eingeladen werden:

Generalintendant des Fernsehens der DDR

Der Beschluß verliert  
seine Gültigkeit:

Aufhebung folgender Beschlüsse:

Verteiler:

Mitglieder des Ministerrates  
Vorsitzende der Räte der Bezirke  
Generalintendant des Fernsehens der DDR

Beschlußvorschlag:

1. Der Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR wird ermächtigt, durch von ihm Beauftragte mit den BRD-Verlagen Gruner & Jahr, Heinrich Bauer, Burda und Axel Springer eine Vereinbarung herbeizuführen, mit der der umfassende Vertrieb von Presseerzeugnissen aus der BRD, Berlin(West) und dem übrigen westlichen Ausland in die DDR zu günstigen Konditionen gewährleistet wird.
2. Die Gründung und der schrittweise Ausbau eines gemeinsamen Pressevertriebsunternehmens als GmbH der Deutschen Post und der o.a. Verlage ist vorzunehmen.
3. Die GmbH wird in Form eines Joint Ventures gegründet, wobei die Kapitalbeteiligung der BRD-Verlage zum Zeitpunkt der Gründung 50 Prozent nicht übersteigt. Die Verlage können im Zuge des Ausbaues des Unternehmens ihre Beteiligung erhöhen.
4. Die Aufgaben dieses Pressevertriebsunternehmens umfassen
  - den Vertrieb von Presseerzeugnissen aus der BRD, Berlin(West) und dem übrigen westlichen Ausland sowie der inländischen Presseerzeugnisse (außer Abonnementsvertrieb)
  - den Export aller in der DDR erscheinenden Presseerzeugnisse in diese Länder.
5. Es können alle Presseerzeugnisse aus der BRD, Berlin(West) und dem übrigen westlichen Ausland vertrieben werden, deren Inhalt nicht gegen die Grundsätze der Verfassung der DDR verstößt. Die Verfahrensweise zur Vertriebsgenehmigung ist im zu erarbeitenden Mediengesetz zu regeln.
6. Der Vertrieb der Presseerzeugnisse in der DDR ist gegen Mark der DDR in einem Preisverhältnis von 1 : 3, bezogen auf den Ladenpreis in DM, vorzunehmen.

Die Erlöse in Mark der DDR stehen dem Pressevertriebsunternehmen bzw. den Verlagen vorrangig zum Ausbau des Vertriebssystems im Rahmen der Gesetze der DDR zur Verfügung. Der gesonderte Ausweis der Erlöse auf Konten in der DDR ist zu sichern.

Die Verfügung über die Konten unterliegt den devisenrechtlichen Bestimmungen. Damit sind diese Erlöse nicht transferierbar und nicht zur Ausfuhr zugelassen.

Die erzielten Einnahmen sind steuerpflichtig.

7. Der Vertrieb ist schrittweise, beginnend mit den in der Anlage genannten Tageszeitungen und Zeitschriften sowie Auflagenzahlen, aufzubauen.  
Bei diesem Leistungsumfang beträgt der jährliche Umsatz ca. 700 Mio Mark.
8. Bei der Aufnahme der Produkten-Werbung durch das Fernsehen der DDR sind 50 % der Einnahmen in DM der Deutschen Post für den Import westlicher Presseerzeugnisse bereitzustellen.
9. Der Vertrieb ist ab März 1990 zu beginnen.

Begründung:

Der umfassende Vertrieb von Presseerzeugnissen aus der BRD, Berlin(West) und dem übrigen westlichen Ausland in der DDR ist Ausdruck der auf dem KSZE-Nachfolgetreffen in Wien von der DDR eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Informationsfreiheit. Damit wird gleichzeitig die Vereinbarung zwischen dem Ministerpräsidenten der DDR und dem Bundeskanzler der BRD bei ihrem Arbeitstreffen in Dresden am 19.12.1989 (Beschluß des Ministerrates vom 4. Januar 1990 Punkt 15) realisiert.

Gespräche mit Verlagen der BRD und Berlin(West) haben ergeben, daß diese bereit sind, ihre Presseerzeugnisse gegen Mark der DDR und damit ohne Einsatz von Devisen durch die DDR zu vertreiben. Die dadurch von den Verlagen erwirtschafteten Mittel werden auf gesonderte Konten in der DDR geführt und entsprechend den Gesetzen der DDR verwendet, vor allem zum Ausbau eines zu gründenden gemeinsamen Vertriebsunternehmens. Die Verlagshäuser Axel Springer, Burda, Gruner & Jahr sowie Heinrich Bauer sind bereit, zusammen mit der Deutschen Post der DDR ein solches gemeinsames Pressevertriebsunternehmen als Joint Ventures (GmbH) zu bilden, an dem die genannten vier Verlage 50 % der Gesellschaftsanteile halten.

Es ist vorgesehen, den Vertrieb der Presseerzeugnisse aus den westlichen Ländern zu Mark der DDR im Preisverhältnis 1 : 3, be- zogen auf den Abgabepreis in DM, vorzunehmen.

Es wird eingeschätzt, daß im ersten Jahr westliche Presseerzeugnisse im Umfang von ca. 140 Mill Stück vertrieben werden und dabei ein Jahresumsatz in Höhe von ca. 700 Mill Mark der DDR realisiert wird.

Bei Schaffung der Voraussetzungen zur Vermarktung von Werbezeiten des Fernsehens der DDR sind 50 % der Werbeeinnahmen in DM für den Import von Presseerzeugnissen zu verwenden. Damit würden weitere Gewinne in Mark der DDR für die beteiligten Verlage der BRD auf Konten in der DDR entfallen.

Mit der vorgeschlagenen Finanzierungsform kann ein umfangreiches Leistungsvolumen realisiert werden, und der Vertrieb westlicher Presseerzeugnisse kann bereits im März 1990 beginnen.

Die für den Beginn des Vertriebes vorgesehenen Titel der westlichen Presseerzeugnisse wurden mit den Verlagen abgestimmt und sind als Anlage beigefügt.